

Amt für Verkehr, Verkehrssicherheit- und regelung 16.04.2021  
660.24, Frau Wrede, 2983

**Bezirksvertretung Jöllenbeck  
Frau Strobel**

**Initiativantrag: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30  
auf der Eickumer Straße zwischen Kreisel und Schwagerstraße**  
**Durchsachenummer: 0182/2020-2025**

Der Bezirksvertretung Jöllenbeck bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der städtische Baulastträger die Notwendigkeit für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen an der Eickumer Straße.

Das polizeiliche Unfallbild gibt keine Hinweise darauf, dass die derzeitige Geschwindigkeit hier unangemessen ist. Die bauliche Gestaltung und der Zustand der Eickumer Straße sind gut und rechtfertigen ebenfalls kein Abweichen von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Es handelt sich zudem um eine Landesstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient.

Im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Schwagerstraße gibt es zwei Querungshilfen sowie einen Fußgängerüberweg. Verkehrsteilnehmende müssen ihre Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen bereits durch den Kreisverkehr stark reduzieren. Durch die Inseln der Querungshilfen wird die Fahrbahn zusätzlich eingeengt, was einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsniveau hat. Das Amt für Schule empfiehlt den Schulweg über den vorhandenen Hochbordgehweg entlang der Eickumer Straße sowie das Queren über die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr.

Im Ergebnis wird die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße als verkehrssicher und unauffällig eingestuft, sodass kein zwingendes Erfordernis für eine Reduzierung auf Tempo 30 vorliegt.

I.A.



Wrede